

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 19 (1968)

Heft: 3

Artikel: Denkmalpflege aus privater Initiative : zur Rettung des "Guggenhürli" de Sommerhauses von Minister Kern in Frauenfeld

Autor: Schoop, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Guggenhürli», Frauenfeld. Vor der Restauration

DENKMALPFLEGE AUS PRIVATER INITIATIVE

Zur Rettung des «Guggenhürli», des Sommerhauses von Minister Kern in Frauenfeld

Der Anfang war für die Freunde einer zeitgemäßen Denkmalpflege enttäuschend. Das im Osten der thurgauischen Hauptstadt auf kleiner Kuppe gelegene, stimmungsvolle Häuschen aus dem 18. Jh., auf das der unermüdliche Albert Knoepfli im Band I der Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau hingewiesen hatte, sollte abgebrochen werden. Sein Zustand war bedauernswert. Balken und Bretter hatten sich verschoben, alle Wände wiesen Risse auf, das Dach schützte nicht mehr, und bereits im März 1919 klagte ein Dorfpoet in der Zeitung:

«Ein Schlöbchen steht im Blauen – auf grüner, lichter Höh’
und mir wird beim Beschauen – des Schlöbleins wind und weh!»

Jahrzehntelang nahm sich niemand seiner an als der Volksmund mit munterer Spottrede. Mehrere Male wurde der Abbruch hinausgeschoben. Zu Beginn der sechziger Jahre erwarb die Schulgemeinde Frauenfeld mit dem ganzen Areal auch das alte, zerfallene Hüttchen. Ihre Behörde wollte das «Guggenhürli» retten durch den Einbau von zwei Kleinwohnungen für Lehrerinnen. Die erwarteten Mietzinse hätten den nachgesuchten Baukredit von 132 000 Franken zu 3 Prozent verzinst. Aber die Schulbürger blieben betont ungnädig; sie betrachteten die Restaurierung – obwohl das Häuschen mitten im



«Guggenhürli», Frauenfeld. Nach der Restauration

Schulbezirk steht – als schulfremde Aufgabe und lehnten anfangs November 1965 die vernünftige Vorlage nach einem unverhältnismäßig leidenschaftlichen Pressekrieg mit 777 Ja gegen 1631 Nein ab. Genau hundert Jahre vorher hatte ein großer Teil der Bürger das Schloß Frauenfeld als «Zeuge einer unwürdigen Zeit der Unterdrückung und der Schmach, der Leibeigenschaft und des Landvogtes» schleifen wollen, um auf dem soliden Felsen über der Murg einen Bankpalast im helvetischen Einheits-Poststil errichten zu lassen.

Bei dieser Sachlage war entschlossenes Handeln die einzige Antwort. Nach umsichtig geführten Vorverhandlungen schlossen sich die Freunde des «Guggenhürli» zu einer Genossenschaft zusammen. Mit einem gut ausgestatteten Werbeprospekt appellierten sie an die traditionsbewußteren Kräfte in der Bürgerschaft, und zur Überraschung aller Beteiligten kamen schon nach kurzer Zeit zwei Drittel der zur fachgerechten Restaurierung benötigten Summe von 150 000 Franken in Form von Genossenschafts-Anteilscheinen und Spenden zusammen, dank einer spontanen Hilfsbereitschaft bei Einwohnern und Bürgern, bei Industrie, Handel, Gewerbe und Arbeitern. Bund und Kanton, Bürgergemeinde und Heimatschutz, Stadt Frauenfeld und die Jubiläumsstiftung einer Großbank sprangen mit willkommenen Restbeträgen bei. So entstand ein kleines Gemeinschaftswerk: nach den ursprünglichen Plänen von Architekt Walter Burger in Zürich leitete Bruno Prendina, Architekt in Frauenfeld, die Erneuerung des Häuschens, unterstützt von Dr. Jürg Ganz, Adjunkt der Thurgauischen Denkmalpflege. Mit gleicher Sorgfalt halfen Handwerker und Arbeiter mit, indem sie sich teilweise sogar durch Anteilscheine entschädigen ließen. Die Schulbehörde verkaufte das lange vernachlässigte Objekt im Rah-

men ihrer Finanzkompetenz der Genossenschaft zum «Ankaufspreis» von 4200 Franken, und zu guter Letzt gab ein ungenannt sein wollender Spender die rechtsgültige Zusicherung, er werde das entstehende Defizit decken, wenn die obere Wohnung nicht vermietet, sondern öffentlich zugänglich gemacht werde.

Dem heutigen Betrachter fällt das «Guggenhürli» in Frauenfeld durch seine strenge Baugesometrie auf. Die Quellen im Staatsarchiv Thurgau bezeugen die bisher nicht bekannte Baugeschichte. Das Haus wurde um 1720 erbaut vom damaligen bischöflich-konstanzerischen Amtmann des reichenauischen Amtes Frauenfeld, Josef Anton Bruno Rüpplin von Kefikon (1689–1757). Der malerische Riegelbau mit dem charakteristischen türmchenartigen Firstaufsatz in quadratischer Form, den ein Zeltdach abschließt, steht vermutlich im Zusammenhang mit dem unterhalb der Kuppe stehenden früheren Kehlhof, war es dem Besitzer doch jederzeit möglich, vom Türmchen aus zur Erntezeit den Zehntverkehr zu überwachen. Zwei Jahre nach dem Ausbruch der Französischen Revolution, im Jahre 1791, ließ ein *H+H* den östlichen Anbau erstellen. Als Bauherr kommt Hans-Ulrich Holzer, Richter, Pfleger und Grundbesitzer in Frauenfeld-Langdorf, in Frage, der auch das bisher vom reichenauischen Amtmann betriebene Mühletobelgut in der Nähe besaß. Zu Beginn des 19. Jhs. übernahm Regierungsrat Johann Konrad Freymuth (1775–1843) das Haus samt den dazugehörenden Reben, dann ging das «Guggenhürli» 1843 an den Schwiegersohn, Dr. Johann Konrad Kern (1808–1888) von Berlingen, über. Diesem hochverdienten Thurgauer Staatsmann ist die «gute Stube» im renovierten Haus gewidmet. Er verdient es wohl, hat er sich doch über ein halbes Jahrhundert lang um das thurgauische Erziehungswesen, um die Ausgestaltung des Rechtsgedankens, um die Innen- und Außenpolitik des jungen Bundesstaates verdient gemacht. Kern ist Redaktor der Bundesverfassung von 1848, erster Präsident des Bundesgerichtes, erster Regierungspräsident im Thurgau, Nationalratspräsident, erster Präsident des Schweizerischen Schulrates und Organisator des Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich, zuletzt langjähriger schweizerischer Gesandter in Paris. Darüber hinaus sind seine Verdienste um die wirtschaftliche Belebung des Thurgaus bedeutend.

Der Innenausbau des Häuschens ist bescheiden: ein schlichter Steckborner Ofen, eine Leistendecke mit zwei kleinen quadratischen Mittelpaketen, Beschläge und Türschlösser betonen den praktischen Verwendungszweck als Sommer- und Gartenhaus. Die Restaurierung hat einzelne originelle Verzierungen zutage gefördert: die geflammte Bemalung der Fensterläden am Turmaufbau, ein Schnörkelsignet über dem Balkenkopf an der Ostseite, die Tür- und Treppenunterzug-Bemalung in geometrischen Ornamenten, zudem ein Familienwappen Rüpplin, und zwar noch ohne den 1722 erworbenen Reichsadler, was die Datierung des Baus bestätigt. Heute ist im Parterre eine moderne Zweizimmerwohnung eingerichtet, die oberen Räume mit der Minister-Kern-Stube dienen Ausstellungszwecken, und weil die Möglichkeit bestand, auch die frühere Umgebung wieder herzustellen, erweiterte die Genossenschaft ihre Satzungen: sie beschloß zusätzlich die Anlage des früheren Rebgeländes. So werden die gegen 200 Genossenschafter, die das Sommerhaus Minister Kerns in Frauenfeld, das rund 250 Jahre alte «Guggenhürli», mit viel Mühe und finanziellen Opfern vor dem Abbruch gerettet haben, in absehbarer Zeit entschädigt mit einem Bezugsrecht für Riesling-Sylvaner, Marke «Guggenhürler». Daß sie sich auch darüber freuen, soll ihnen niemand verübeln.

Albert Schoop